

Herr Bürgermeister Paul HELMINGER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

### Zur Tagesordnung

**Herr Laurent MOSAR (CSV):** Wir bitten den Schöffenrat, Punkt 5.1. „réaménagement de la place Auguste Laurent et des rues Henri VII et Antoine Zinnen“, von der Tagesordnung zu nehmen. Das Projekt ist in der Kommission nicht mehrheitlich gutgeheißen worden. In einem Schreiben an den Schöffenrat bedauert der lokale Interessenverein nicht vom letzten Stand der Entwicklung des Projektes informiert worden zu sein. Wie mir zugetragen wurde, sei die Schulleitung des Lycée de Garçons ebenfalls nicht über den letzten Stand der Dinge informiert worden.

**Herr Bürgermeister Paul HELMINGER:** Die ihnen vorliegende Tagesordnung wird sich über drei Sitzungen erstrecken. Der von Herrn Mosar angeführte Punkt soll in der Sitzung vom 25. Juli behandelt werden.

Richtig ist, dass das Projekt keine Mehrheit in der Kommission gefunden hat. Gespräche mit der Schulleitung des Lycée de Garçons haben sehr wohl stattgefunden. Das Projekt betr. die Neugestaltung des place Auguste Laurent ist im Rahmen der Informationsversammlung betr. die Stadtteilentwicklungspläne, an der Vertreter des lokalen Interessenvereines Limpertsberg teilgenommen haben, vorgestellt worden. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist für nächste Woche eine weitere Versammlung mit dem Interessenverein anberaumt.

Sollte es sich als notwendig herausstellen, sehe ich kein Problem, erneut Gespräche mit der Schulleitung des Lycée de Garçons zu führen. Nach Abschluss dieser Unterredungen wird die zuständige Kommission abermals mit dem Projekt befasst werden.

## I Fragen der Gemeinderäte

Frage von Herrn Laurent MOSAR (CSV)  
betr. das Urteil des Verwaltungshofes  
in der Angelegenheit „Masterplan  
Ban de Gasperich“

Der Verwaltungshof hat das Urteil des Verwaltungsgerichts betr. den Einspruch mehrerer Personen gegen den „Masterplan Ban de Gasperich“ revidiert und die Angelegenheit an das Gericht Erster Instanz verwiesen.

Der Urteilsspruch riskiert erhebliche Auswirkungen auf das Projekt betr. den Bau einer neuen Feuerwehrkaserne und andere Projekte u.a. auf den Bau des Tiersyls zu haben.

Welches ist die Haltung des Schöffenrates in Bezug auf den Urteilsspruch des Verwaltungshofes?

Angenommen, dem Antrag der Beschwerdeführer wird stattgegeben, welches werden die Auswirkungen auf die Entwicklung oben genannter Projekte sein?

**Herr Bürgermeister Paul HELMINGER:** Selbstverständlich respektieren wir das Urteil des Verwaltungshofes und werden auch das Urteil des Gerichtes Erster Instanz respektieren.

Sollte das Gericht Erster Instanz das Urteil des Verwaltungshofes bestätigen, wird die Mittelsperson, in diesem Fall der Innenminister, Position beziehen müssen.

Genannte Prozeduren werden bis auf weiteres keinen suspendierenden Effekt auf die Vorbereitungsarbeiten haben. Die Arbeiten auf kommunaler Ebene werden dadurch nicht beeinträchtigt. Sollte der Beschluss des Innenministers in letzter Instanz annulliert werden, wäre der Teilbebauungsplan in Anlehnung an den allgemeinen Bebauungsplan ebenfalls hin-fällig, d.h. „dass das Verwaltungsverfahren erneut durchlaufen werden müsste.“

Genauer über die Einstufung des Areal auf dem der Neubau des Tiersyls vorgesehen ist, werden wir erst erfahren, wenn das Urteil gesprochen ist.

Frage von Madame Sonja ADAM-BECKER  
(DP) betr. das Verlegen der im Bereich  
der rue Beethoven und der rue Plantin  
angebrachten Firmenhinweistafel –  
Industriezone Cloche d'Or

Sieht der Schöffenrat eine Möglichkeit, die im Bereich der rue Beethoven und der rue Plantin für die Industriezone Cloche d'Or angebrachte Firmenhinweistafel an einen anderen Standort (z.B. in Richtung Route d'Esch) zu verlegen?

Dies würde den Autofahrern aus Richtung Hollerich kommend erlauben sich leichter zu orientieren. Für Autofahrer, aus Richtung Hollerich bzw. aus Richtung Cloche d'Or kommend, ist die Hinweistafel, wo sie jetzt angebracht ist, schlecht lesbar. Um die auf der Hinweistafel angeführten Firmennamen lesen zu können, muss der Autofahrer in die rue Plantin einbiegen und wieder umkehren, wenn die gesuchte Firma nicht angegeben ist. Viele Lastwagenfahrer benutzen nicht die rue Plantin um zu wenden, sondern fahren durch die rue Beethoven, eine verkehrsberuhigte Wohnzone.

Auf einer Länge von etwa 100 Meter, entlang der route d'Esch, gibt es verschiedene Hinweistafeln die auf die Firmen aufmerksam machen, die in der Industriezone Cloche d'Or etabliert sind. Das Verlegen der Firmenhinweistafel an die route d'Esch würde es den Autofahrern die von Hollerich kommen erlauben sich besser zu orientieren.

Des Weiteren erachte ich es für sinnvoll, die Hinweistafel gegebenenfalls übersichtlicher zu strukturieren.

**Herr Schöffe François BAUSCH:** Der aktuelle Standort des Hinweisschildes hat den Vorteil, dass die Autofahrer, wenn sie sich der rue Beethoven nähern, genügend Zeit haben, die Firmennamen auf der Hinweistafel zu lesen. Ein Hinweisschild aufgestellt im Bereich der Kreuzung route d'Esch – rue Plantin wäre für Autofahrer, die von der route d'Esch in die rue Plantin einbiegen, nur für kurze Zeit erkennbar.